

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 27 (1967)
Heft: 8

Artikel: 10 Grundregeln zur Behandlung von Schmalfilmen
Autor: Stalder, Hanspeter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Grundregeln zur Behandlung von Schmalfilmen

Allgemeine Hinweise

1. Vorbedingung: Der Film wird am besten behandelt, wenn man den Projektor, mit dem man vorführt, vorschriftsgemäss pflegt und bedient. (Siehe dazu die «10 Grundregeln zur Bedienung von Schmalfilmprojektoren» in «Der Filmberater», Nr. 6/67, Seite 104.)
2. Verleih: Zu beachten sind sodann die bei den verschiedenen Verleihern geltenden Ausleihbedingungen. Sie befinden sich gewöhnlich im Vorwort des Filmkataloges oder auf einem dem Film beigelegten Blatt.
3. Bestellung: Will man sichergehen, dann bestellt man den Film einen Monat vor dem gewünschten Vorführdatum. Dabei soll der genaue Titel, nötigenfalls die Nummer und die Fassung (deutsch oder französisch) des Filmes sowie die voraussichtliche Anzahl der Vorführungen angegeben werden. Eventuell nennt man bereits einen Ersatz-Titel oder ein Ersatz-Datum. Sofort nach Erhalt der Sendung kontrolliert man, ob einem der richtige Film zugestellt worden ist.

Filmschäden

4. Ursachen: Ist die Projektion mangelhaft, dann trifft gewöhnlich eine der drei folgenden Ursachen zu: 1. Der Film ist beschädigt; 2. der Projektor funktioniert nicht richtig; 3. die Bedienung geschieht nicht vorschriftsgemäss. Im 1. Fall meldet man den Schaden dem Verleiher; im 2. gibt man den Apparat dem Fachmann zur Kontrolle; im 3. lässt man sich durch einen Fachmann oder mit Hilfe einer Gebrauchsanweisung instruieren und besucht einen Kurs über die Bedienung von Projektoren und die Behandlung von Schmalfilmen.
5. Alte Schäden: Sollte der Film bereits beim Empfang Schäden (Riss, Kratzer, Perforationsfehler) aufweisen, ist man verpflichtet, dies dem Verleiher zu melden, bevor man ihn vorführt.
6. Neue Schäden: Reisst der Film bei der Vorführung, dann darf man ihn nicht kleben. Man zieht ihn etwa einen Meter nach, schiebt bei der Aufrollspule den Film-anfang unter dessen Ende und lässt ihn, sobald der Apparat wieder richtig aufrollt, weiterlaufen. Allfällige Filmresten sind dem Film beizulegen. Mit einem eingelegten Zettel und einem schriftlichen Hinweis bezeichnet man dem Verleiher, wo ungefähr der Film gerissen ist.
7. Missgeschick: Geschieht es einmal aus Unachtsamkeit, dass der Film auf den Boden ausläuft, dann ist ruhiges Blut und höchste Vorsicht am Platz. Man rollt die zweite Spule von Hand langsam auf. Dabei sollte das Filmband möglichst wenig berührt werden, und man muss darauf achten, dass sich die losen Streifen nicht aneinander reiben.
8. Schichtseite: Die Emulsionsschicht, eine Mischung von Gelatine und Bromsilberkörnern, beträgt beim Schwarz-weiss-Film etwa $\frac{3}{100}$ mm, beim Farbfilm etwa $\frac{5}{100}$ mm und ist sehr verletzlich. Sie befindet sich je nach Art der Kopie innen oder aussen. Projiziert man einen neuen Film, dann ist der Filmkanal zusätzlich zur gewöhnlichen Reinigung ebenso nach jeder Rolle gründlich zu reinigen, da die noch empfindliche Schicht leicht beschädigt wird.

Nach der Projektion

9. Rücksendung: Für die Rücksendung sind die Vorschriften und die besonderen Auflagen des Verleihers zu beachten: Ob ein Film zurückgespult werden muss oder nicht; ob ein Film express oder gewöhnlich zurückzuschicken ist. Selbstverständlich ist die Sendung zu frankieren.
10. Wichtig: Am Schluss soll man Leerspulen, Filmbüchsen und Schachteln nicht vergessen oder verwechseln. Man erspart sich so unliebsame Nachfragen und mögliche Bussen. Hanspeter Stalder, in Zusammenarbeit mit Schmalfilm-Verleihern

Diese Seite wird zusammen mit den «10 Grundregeln zur Bedienung von Schmalfilmprojektoren» als Separatdruck erscheinen. – Die Bezugsbedingungen bringen wir in der nächsten Nummer.